



Vorlage KT_15/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 21.10.2011

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

1. Beteiligungsbericht 2010

2. Betätigungsprüfung 2010

Vorbemerkung

Über die Betätigungsprüfungen hat der Fachbereich Prüfung und Revision bisher im Rahmen seines jährlichen Schlussberichts informiert. Auf Grund des engen sachlichen Zusammenhangs werden der Beteiligungsbericht und die Betätigungsprüfung zusammen vorgelegt.

1. Beteiligungsbericht 2010

Mit der Novellierung des Gemeindefirtschaftsrechtes vom 14.07.1999 hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen. Wesentlicher Inhalt ist unter anderem auch, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht mit den wichtigsten Unternehmensdaten zu erstellen ist. Damit soll der Kreistag und die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform informiert und noch mehr Transparenz für die ausgegliederte Aufgabenwahrnehmung erreicht werden.

Über folgende Beteiligungen des Landkreises ist zu berichten:

- Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
- Kliniken Service GmbH
- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH
- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH
- ORTEMA GmbH
- Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH

Die Darstellung der einzelnen Unternehmen im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 1) erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis genommen.

2. Betätigungsprüfung 2010

Gegenstand der Betätigungsprüfung (Anlage 2) ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in Privatrechtsform, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen) und über die im Beteiligungsbericht berichtet wird.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004)
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)
- Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt.

Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 den Bericht zur Betätigungsprüfung 2010 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme